

B E S C H L U S S

Aus Anlass

- des bevorstehenden Eintretens des Richters am Oberlandesgericht Kexel
- der längerfristigen Erkrankung von Mitgliedern des 7. Senats für Familiensachen,
- der besonderen Belastung des 15. Zivilsenats

wird die Geschäftsverteilung bei dem Oberlandesgericht Düsseldorf wie folgt geändert:

1.

Richter am Oberlandesgericht Kexel tritt ab dem 01. Juli 2009 als Beisitzer zum 16. Zivilsenat.

2.

- a) Der 4. Senat für Familiensachen übernimmt mit sofortiger Wirkung vom 7. Senat für Familiensachen sowohl diejenigen Versorgungsausgleichsverfahren, die schon eingegangen und noch nicht erledigt sind, als auch diejenigen, die bis zum 30. Juni 2009 noch eingehen werden.
- b) Der 9. Senat für Familiensachen übernimmt mit sofortiger Wirkung vom 7. Senat für Familiensachen sowohl diejenigen Sorgerechts- und Umgangsverfahren, die schon eingegangen und noch nicht erledigt sind, als auch diejenigen, die bis zum 30. Juni 2009 noch eingehen werden.

3.

- a) Die Zuständigkeit für Streitigkeiten betreffend die nicht besonders aufgeführten außervertraglichen Schadensersatzansprüche einschließlich der Aus-

gleichansprüche mehrerer Verpflichteter gegeneinander, jedoch mit Ausnahme von Ansprüchen aus Geschäftsführung ohne Auftrag, aus dem Landgerichtsbezirk Mönchengladbach (Ziffer 2. des Zuständigkeitskataloges des 15. Zivilsenats) geht ab dem 01. Juli 2009 vom 15. Zivilsenat auf den 5. Zivilsenat über.

b) Die Zuständigkeit für Streitigkeiten aus

(1) beiderseitigen Handelsgeschäften sowie aus Handelssachen im Sinne des § 95 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 und Abs. 2 GVG, soweit sie nicht besonders aufgeführt und einem anderen Senat zugeteilt sind;

(2) Bankgeschäften von Kreditinstituten, Börsengeschäften sowie gewerblicher Kapitalanlageberatung und -vermittlung, auch soweit dafür außervertragliche Schadensersatzansprüche (z.B. aus Prospekthaftung) Entscheidungsgrundlage sind;

(3) den inneren Rechtsverhältnissen der stillen Gesellschaften, der Genossenschaften und der Gesellschaften des bürgerlichen Rechts

aus dem Landgerichtsbezirk Düsseldorf, soweit die 2. Kammer für Handelssachen entschieden hat (Ziffer 1. des Zuständigkeitskataloges des 15. Zivilsenats), geht ab dem 01. Juli 2009 vom 15. Zivilsenat auf den 6. Zivilsenat über.

Düsseldorf, 15. Juni 2009

Das Präsidium des Oberlandesgerichts

_____ (Paulsen)	_____ (Dr. Allstadt-Schmitz)	_____ (Derrix)
_____ (Dicks)	_____ (Drossart)	_____ (Keldungs)
_____ (Malsch)	_____ - erkrankt - (Manderscheid)	_____ (Roidl-Hock)
_____ -verhindert- (Dr. Scholten)	_____ (Ziemßen)	